



Voranmeldung als Standbetreiber zur 411. Bernemer Kerb vom 10.08.2018 bis 15.08.2018 / 13:00 bis 24:00 Uhr

Aufbau 09:00 bis 13:00 Uhr (Um 12:30 muss der Stand zur Abnahme bereit sein)

Name:
Firma/Verein:
Standname:
Adresse:
Telefon / E-Mail:

Standnummer:

Verkaufsangebot: [] Speisen [] Getränke [] alk. Getränke

Table with columns: Standzeit / Standgröße, Gewerblich, Verein. Rows include dates like Fr. 10.08.18 bis Mi. 15.08.18 and prices in Euros.

Alle Preise zzgl. 19% USt

Freiwillige Teilnahme / Spende Bernemer Mittwoch _____ € []

Für meinen/unseren Stand verwenden/benötigen wir:

[] Kohlensäure [] Propangas [] Trinkwasser
[] Kein Strom [] 230V/16A [] 400V/16A (auf Anfrage)

Mein/Unser Stand hat folgende Standfläche (Breite mal Tiefe): _____ m X _____ m

Mein/Unser Stand ist ein: [] Zelt/Pavillon [] Gastrowagen [] Sonstiges

Bitte einen Registerauszug mit Adresse oder Kopie Personalausweis des Verantwortlichen beifügen. Anmeldeschluss 31.05.2018 (vorreservierte Stände werden dann weitervergeben!)

Datum / Unterschrift / Stempel Teilnehmer

Mit Unterzeichnung werden die Bedingungen/Hinweise zur Teilnahme an der Bernemer Kerb akzeptiert, wie im Beiblatt erwähnt.



Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an der Berner Kerb / Berner Mittwoch

§1 Kein Verkauf von Alkohol an Jugendliche

Alkoholhaltige Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Dies gilt auch für Wein und Bier. Bitte achtet als Teilnehmer der Berner Kerb auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

§2 Musik

Musik darf **ausschließlich** nur an den bei der Stadt angemeldeten Hot-Spots gespielt werden. Diese sind:

- | | | | |
|-----------------------|---|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Berger Str. 218 | Mittwoch (Nähe BKG, Metzgerei Spahn, Volksbank) | 2. Fünffinger Platzchen | Mittwoch (Nähe Karnevalsvereine) |
| 3. Berger Str. 268 | Mittwoch (Nähe Pub, Wein Dünker, Solzer) | 4. Berger Str. 288 | Mittwoch (Nähe Weiße Lilie, TGB) |
| 5. Johanniskirchplatz | Freitag bis Sonntag (Festplatz) | | |

Ansonsten herrscht ein **grundsätzliches Beschallungsverbot**. Betreiber der Musikstände ist die Berner Kerwe-Gesellschaft welche auch die GEMA entsprechend abführt. Ist eine Eigene Beschallung in der Zeit von Freitag bis Dienstag gewünscht, muss diese selbstständig beim Ordnungsamt beantragt werden und auch selbstständig Gebühren an die GEMA abgeführt werden.

§3 Ausschankzeiten

An folgenden Zeiten darf bewirtet werden:

Freitag: 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr Samstag und Sonntag: 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sollten über diese Zeit hinaus eine Bewirtung gewünscht sein, muss sich der Standbetreiber selbstständig beim Ordnungsamt eine Genehmigung beschaffen.

§5 Ordnungsamt / Polizei

Den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsamtes, der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Ämtern ist bedingungslos Folge zu leisten. Sollte es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, bitte uns als Berner Kerwe-Gesellschaft informieren. Eine Bloßstellung der Beamten ist absolut unerwünscht und ist zu unterlassen.

§6 Hygienevorschriften

Jeder Teilnehmer hat sich an die geltenden Hygienevorschriften zu halten. Infoblätter zum Thema „Trinkwasseranlagen auf Volksfesten“ und „vorübergehende Einrichtung auf Volksfesten“ gibt es beim Ordnungs- und Veterinäramt.

§7 Abfall

Es ist darauf zu achten so wenig Müll / Abfall wie möglich zu produzieren. Zu Einem der Umwelt zuliebe, zum Anderem um die Kosten des Straßenfestes gering zu halten. Abfall ist am Ende des Berner Mittwoch in geschlossene Säcke am Stand abzustellen. Die Verwendung von Einweg Geschirr, Bechern und Besteck ist zu vermeiden oder auf das nötigste zu reduzieren. Müllsäcke müssen an jedem Stand gut sichtbar angebracht werden. Für Müllentsorgung von Freitag bis Dienstag ist jeder Standbetreiber selbstverantwortlich.

§8 Untervermietung

Eine Weitergabe/Untervermietung der Stände ist generell untersagt. Eine Untervermietung führt zur Schließung des Standes ohne Ersatzleistung und zur Sperrung künftiger Veranstaltungen.

§9 Offenes Feuer / Grill / Fritteuse

Grillgeräte und offene Feuer sind zu vermeiden. Es ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu Besuchern und Fassaden zu achten. Feuerlöscher, Löschdecke und ein Metalleimer sind zwingend erforderlich.

§10 Einfahrten / Zugänge / Wege / Hydranten

Einfahrten und Hauszugänge sind frei zu halten. Zu Hausfassaden ist ein Abstand von 1,20m einzuhalten, wenn es keine explizierte Ausnahmeerlaubnis gibt. Hydranten dürfen nicht zugestellt oder verbaut werden.

§11 Verlegung von Kabeln und Schläuchen

Kabel und Schläuche sind so zu verlegen, dass es nicht zu Stolperfallen kommt. Alle Schläuche und Kabel sind mit Kabelbrücken oder Schutzmatte abzudecken.

§12 Haftung / Hausrecht

Jeder Stand haftet eigenständig. Jegliche Anzeigen welche aufgrund von Vergehen (Nicht einhalten der Schankzeiten, Musik, Ruhestörung, Sachbeschädigung, etc.) der Standbetreiber, an die Berner Kerwe-Gesellschaft gehen, werden entsprechend weitergeleitet. Für den Berner Mittwoch selbst gibt es eine Unfallschutz- und Haftpflichtversicherung. Das Hausrecht hat die Berner Kerwe-Gesellschaft 1932 e.V. während der kompletten Veranstaltung. Das Hausrecht wird durch deren Mitglieder und beauftragten Personen / Organisationen (Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitskräfte) ausgeübt.

§13 Bezahlung / Standmiete / Stornierung

Die Bezahlung hat im Voraus per Überweisung zu erfolgen. Eine Rechnung geht entsprechend zu. Sollte kein Zahlungseingang feststellbar sein, behält sich die Berner Kerwe-Gesellschaft das Recht zur Weitervergabe oder zur Schließung des Standes vor. Alle hieraus resultierenden Kosten, gehen zu Lasten des Standbetreibers. Bei **Stornierung** werden folgende **Gebühren** berechnet: bis **15.06.18 = 0,00 €** / bis **30.06.18 = 25%** des Mietpreises / bis **15.07.18 = 50%** des Mietpreises, danach 100%.

§14 Sicherheit / Brandschutz / Erste Hilfe

An jedem Stand muss ein Erste-Hilfe-Set (Verbandkasten) und ein Feuerlöscher vorhanden sein. Bei Verwendung von Ölen, offenen Feuer etc. muss auch eine Löschdecke vorhanden sein. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich im Notfall Erste-Hilfe zu leisten und entsprechend den Notruf oder das Sanitätspersonal Vorort UND die Berner Kerwe Gesellschaft zu informieren. Die Allgemeine Notrufnummer lautet 112, die Nummer der Kerwe Gesellschaft 0177 / 619 72 12.

§15 Spaß

Ganz wichtig ist uns als Berner Kerwe Gesellschaft, dass uns allen die Kerb Spaß macht. Wir freuen uns mit euch wieder eine tolle Kerb zu feiern. Spaß haben ist Pflicht ☺